

Das Magazin für die **Zukunftskraft Genossenschaft**

---

# cooperativ

## BEILAGE BILANZEN

---

### **Volksbank Kärnten**

Seite 3

### **Volksbank Salzburg**

Seite 12

### **Volksbank Vorarlberg**

Seite 21

### **DolomitenBank Osttirol-Westkärnten**

Seite 34

### **Marchfelder Bank**

Seite 42



## Volksbank Kärnten eG

## BALANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>		13.895.873,06	9.839	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		1.799.999,17	1.743	
<b>2. Schlichtet öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>				a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.380.877,06	13.565	15.309
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		7.486.466,04	7.016	b) Spareinlagen		539.487.509,36	593.028	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel				darunter:				
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		246.972.663,15	246.362	aa) täglich fällig		538.382.614,13	542.821	
a) täglich fällig		1.232.575,06	1.597	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.104.895,23	50.207	
b) sonstige Forderungen		248.205.238,21	1.180.389	darunter:				
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		1.184.880.467,35		aa) täglich fällig		832.707.799,39	754.983	1.348.011
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		830.264.637,74	738.071	
a) von öffentlichen Emittenten		5.481.943,59	5.485	a) begiebene Schuldverschreibungen		2.443.161,65	16.912	
b) von anderen Emittenten				b) andere verbriehte Verbindlichkeiten				
darunter: Schuldverschreibungen				<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				a) Rückstellungen				
a) an Kreditinstituten				b) Rückstellungen für Abfertigungen		3.310.362,76	3.453	
b) an Kreditinstituten				c) Rückstellungen für Pensionen		961.211,00	971	
darunter:				d) Steuerrückstellungen		156.131,05	563	
an Kreditinstituten				<b>3. Rückstellungen</b>		9.444.079,04	8.695	
an Kreditinstituten				a) Rückstellungen für Abfertigungen				
an Kreditinstituten				b) Rückstellungen für Pensionen				
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		17.772.422,16	14.511	c) sonstige				
darunter:				<b>6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				
an Kreditinstituten				<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
an Kreditinstituten				<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
an Kreditinstituten				darunter:				
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>				8a. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG				
Sachanlagen		3.393,00	6	8b. Pflichtschuldverschreibungen gemäß § 26a BWG				
darunter:				<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut		9.580.156,03	10.250	a) Kapitalrücklagen				
an Mithalten seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				b) nicht abgedeckte		1.330.817,79	1.330	
mit Mithalten verbundenen oder an				c) Rückstellungen				
mit Mithalten beteiligten Gesellschaft				<b>11. Gewinnrücklagen</b>				
darunter:				a) gesetzliche Rücklage				
Nennwert				b) satzungsmäßige Rücklagen		8.065.804,72	7.616	
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.897.410,78	3.422	c) andere Rücklagen		25.432.776,42	15.286	
aber noch nicht eingezahlt ist				<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		17.366.971,70	13.150	
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		39.695,00	46	<b>13. Bilanzgewinn</b>		194.367,47	488	
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		4.710.804,10	4.928					
				<b>SUMME DER AKTIVA</b>		1.510.931.984,67	1.505.302	1.505.302
				<b>Posten unter der Bilanz</b>				
				<b>1. Auslandsaktiva</b>		201.315.686,44	208.619	208.619
				a) Aktiva und Inhabersamerbindlichkeiten aus				
				weitergegebenen Wechseln				
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und				
				Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		201.315.686,44	208.619	189.495
				darunter:				
				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				
				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>				
				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
				darunter:				
				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der		9.317.570,57	17.230	
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
				darunter:				
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der				
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)				
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der				
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der				
				Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
				<b>6. Auslandspassiva</b>		74.430.048,80	84.273	84.273

## Volksbank Kärnten eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	166.588,73	231.632.809,79	257,48	-1.570.571,52	-13		
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-2.020.199,27	-2.080				
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>		21.612.610,52	23.668				
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b> a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	71.052,01 117.826,97 98.534,51		60 1 307				
<b>4. Provisionserträge</b>		17.275.122,15	16.903				
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.175.323,82	-1.194				
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		---	---				
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		897.755,47	2.973				
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		38.897.577,81	42.719				
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b> a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstige Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen (Sachaufwand b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand	-15.373.371,17 -11.533.705,15 -2.951.689,27 -277.956,31 -340.189,74 9.979,00 -279.809,70		-15.809 -11.835 -3.060 -274 -361 44 -322				
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-1.414.191,54	-1.652				
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-622.238,26	-448				
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-36.519.285,43	-34.452				
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		2.378.312,38	8.267				
<b>11. + 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>		3.012.204,54	-7.300				
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		3.819.945,40	953				
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		---	---				
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		---	---				
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		---	---				
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-764.942,10	-181				
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-131.132,97	-158				
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		2.923.670,33	614				
<b>20. Rücklagenbewegung</b> darunter: Haftrücklage		-2.729.302,86	-126				
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		194.367,47	488				
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		194.367,47	488				



## Volksbank Kärnten eG ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikoversorgen im Kreditbereich ergeben (siehe Ausführungen zu „Risikoversorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie“). Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere auf die geplanten Cash-Flows und Ertragswerte, wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt (siehe Ausführungen zu „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“). Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

#### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine herrscht Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Die weiteren Auswirkungen dieses Krieges und die Entwicklung der geopolitischen Lage werden von uns laufend evaluiert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich aus dem Russland/Ukraine-Krieg voraussichtlich Belastungen des BIP auf Grund zusätzlicher Lieferkettenprobleme, gestiegener Rohstoff- und Energiepreise und einer möglicherweise auf hohem Niveau bestehender Inflation. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Zeithorizonts ist eine Folgenabschätzung sowohl qualitativ als auch quantitativ für uns nicht abschließend möglich. Eine kurzfristige direkte Auswirkung wird derzeit aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Kundenzusammensetzung der Volksbank als gering eingestuft. Der Volksbanken-Verbund insgesamt unterhält keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine und Russland. Es werden auch keine Anleihen von Emittenten aus diesen Regionen gehalten. Inwiefern sich - über einen aktuell noch nicht abschätzbaren Zeithorizont hinaus - die indirekten Auswirkungen des Russland/Ukraine-Krieges und der Sanktionen auf die in Österreich tätigen Banken und deren Geschäftspartner und Kunden auswirken, ist nach heutigem Stand in seiner Gesamtheit gleichfalls noch nicht abschätzbar. Eine derzeit konkret identifizierbare Auswirkung auf die Volksbank ergibt sich jedoch bereits durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung ab 1. März 2022 behördlich untersagt wurde. Der dadurch ausgelöste Einlagensicherungsfall wird sich auf den Volksbanken-Verbund in den nächsten Jahren nach unserer derzeitigen Einschätzung mit insgesamt ca. € 57,5 Mio. in Form von höheren Beitragsvorschriften durch die Einlagensicherung auswirken, wovon rund € 3,6 Mio. der Volksbank Kärnten eG anteilmäßig zugerechnet werden müssten.

### 2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem regelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungen Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 22. September 2021 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt, mit Ausblick „positiv“.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow-Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahrrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 3.987.193,03 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 26.989,03 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist / keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikoversorge/Wertberichtigung erfolgt hierbei unter Anwendung der im IFRS-Konzernabschluss angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstrumentes erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

#### Grundsatz der Ermittlung der Risikoversorgen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahrrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

#### Allgemeiner Ansatz für Risikoversorgen:

Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikoversorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikoversorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

#### Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
  - Einzelgeschäfts- bzw. Portfolio Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
  - Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
  - Erwartete Cash-Flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cash-Flows (Ermittlung Sicherheiten Cash-Flows, Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
  - Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
  - Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cash-Flow Modelle berücksichtigt.
- Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikoversorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikoversorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Risikoversorgen erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parameter erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-

Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovororgenen mittels Post-Model-Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben.

#### Risikovororgenen in Bezug auf COVID-19

##### Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Bildung von Post-Model Adjustments

Die Volksbank verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Ratingerstellung und die damit verbundene Dotierungen von Risikovororgenen berücksichtigen einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovororgenen gebildet. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitig teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100% gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60% gewichtet und das Base Case Szenario mit 40% gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normalbetrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsvertierungen. Mittelfristig schleift sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-)Szenario mit 20%, das optimistische (EZB-)Szenario ebenfalls mit 20% und das Base Case (EZB-)Szenario mit 60% gewichtet wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallzeitreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallraten ersetzt.

##### Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Ausfallraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovororgenen quantifiziert. Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Jahresabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen waren. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

##### Post-Model Adjustment für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reisewarnung für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über das rechtzeitige Erkennen von, wirtschaftlich gesehen, bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt – vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen wie (Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie körpernahe Dienstleistungen). Die per Stichtag 31.12.2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31.12.2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten. Hierfür wurde bereits per Stichtag 31.12.2020 bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen der prognostizierten und eingetretenen Ausfallraten wurde je Teilportfolio erfasst.

##### Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovororgenen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

##### Wertberichtigungen Stage 3

Die Wertberichtigungen (Zuführungen) in einer isolierten Stage 3 Betrachtung belaufen sich im Jahr 2021 in Summe auf rund 671 T€. Die Wiedereingänge 2021 belaufen sich auf 317 T€ und beeinflussen das Ergebnis positiv.

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.453.315,24	5.457

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.453.315,24	5.457

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

#### Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.059.345,12	771.561,16	0,00	297.960,00	0,00	7.532.946,28
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.563.466,70	0,00	0,00	0,00	0,00	5.563.466,70
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.238.085,21	0,00	0,00	7.238.085,21	0,00	0,00
7. Beteiligungen	72.404.415,48	4.110.684,05	0,00	0,00	0,00	76.515.099,53
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	459.712,48	0,00	0,00	0,00	0,00	459.712,48
10. Sachanlagen	48.740.443,78	492.249,91	0,00	712.140,28	0,00	48.520.553,41
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.074.211,39	108.521,11	0,00	165.623,64	0,00	1.017.108,86
<b>Gesamtsumme</b>	<b>146.932.333,62</b>	<b>5.483.016,23</b>	<b>0,00</b>	<b>8.413.809,13</b>	<b>0,00</b>	<b>144.001.540,72</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	78.380,92	1.021,87	0,00	0,00	79.402,79
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.465,81	4.009,65	324,00	0,00	110.151,46
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	132.537,55	0,00	132.537,55	0,00	0,00
7. Beteiligungen	52.209.677,34	968.571,85	118.838,72	0,00	53.059.410,47
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	89.284,75	0,00	0,00	89.284,75
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	452.927,48	3.392,00	0,00	0,00	456.319,48
10. Sachanlagen	34.226.458,38	1.410.799,54	688.340,28	0,00	34.948.917,64
12. Sonstige Vermögensgegenstände	990.900,10	0,00	26.717,24	0,00	964.182,86
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.197.347,58</b>	<b>1.299.890,94</b>	<b>-210.430,93</b>	<b>0,00</b>	<b>89.707.669,45</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.980.964,20	0,00	1.021,87	7.453.543,49
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.457.000,89	0,00	4.009,65	5.453.315,24
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.105.547,66	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	20.194.738,14	118.838,72	0,00	23.455.689,06
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	4.303.368,71
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.785,00	0,00	3.392,00	3.393,00
10. Sachanlagen	14.513.985,40	0,00	1.410.799,54	13.571.635,77
12. Sonstige Vermögensgegenstände	83.311,29	0,00	0,00	52.926,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58.734.986,04</b>	<b>118.838,72</b>	<b>1.299.890,94</b>	<b>54.293.871,27</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 1,7 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtsjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten "Dotierung der Pensionsrückstellung" ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 79.556,66. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 260.633,08. Die Abfertigungsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 19.124,56 (-14 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 413.847,04 (495 T€) geleistet.

Ein Teil der Abfertigungsvpflichtungen werden unter Beachtung der EStR 2000 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert. Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellung für die ausgelagerten Abfertigungsvpflichtungen beträgt € 1.248.424 (1.312 T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsvpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 644.436,39 (628 T€). Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 633.043,76 (694 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 19.124,56 (-14 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 413.847,04 (495 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	27.392	4.750.030	33.250.210	0
Zugänge 2021	238	40.705	284.935	0
Abgänge 2021	320	89.368	625.576	0
Stand Ende 2021	27.310	4.701.367	32.909.569	0

In der Generalversammlung vom 9. August 2013 wurde beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

## Eigenmittel:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	31.550.146,95	31.550
Rücklagen	39.913.828,63	31.715
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.740.778,87	32.741
Übergangsanpassung auf Grund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR	2.178.684,98	5.820
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	966.850,84	1.934
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	5.714.703,84	7
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>101.635.586,43</b>	<b>103.754</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>101.635.586,43</b>	<b>103.754</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	11.334.000,00	17.231
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	392.571,21	1.388
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	2.016.429,43	0
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>9.710.141,78</b>	<b>18.619</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>111.345.728,21</b>	<b>122.372</b>

Die Position "Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals" enthält im Jahr 2021 sämtliche Abzüge. Im Jahr 2020 wurde eine Abzug in Höhe von 5.669 T€ (VB Holding eGen) in der Position "Rücklagen" berücksichtigt. Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art. 473a CRR werden verbundweit berücksichtigt. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,19 %. Im Geschäftsjahr erfolgte ein Rückkauf von Partizipationskapital von der VB Regio Invest AG, mit anschließender Konfudierung mit einem Nominale iHv 8.834 T€, ausgewiesen im Posten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("Tier 2 Kapital"). Für die Rücknahme wurden freie Gewinn-Rücklagen iHv 688 T€ verwendet. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 14.282.083,95 (25.785 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 5.166.724,76 (16.485 T€).

## Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	0,00	0,00	644	0
Währungsswaps	17.345.372,42	-469.032,04	9.173	-44

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

## Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
2.6. Rückstellungen	0,00	926
Gesamtsumme	0,00	926

## Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	43.798.570,51	37.224
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.709.538,75	91.687
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	316.768.894,37	318.261
mehr als 5 Jahre	725.491.007,37	706.976

## Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.989.469,23	19.697
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.038.541,91	26.570
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	235.277,89	12.606
mehr als 5 Jahre	665.644,91	21.812

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.119.550,82 (300 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.045.000,00 (2.260 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	3.900.000,00	3.900
Forderungen an Kunden	142.385.447,80	141.733
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	998.049,78	1.492
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.981.660,02	3.217
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>151.265.157,60</b>	<b>150.342</b>

<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	151.265.157,60	150.342
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>151.265.157,60</b>	<b>150.342</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 171.957,37 (212 T€) enthalten. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Garantien und Managementgebühren für ZVE (Zukunftsvorsorgeeinrichtung), sowie die Auflösung der Rückstellung für Negativzinsen Kommerz ("Zinsuntergrenze Unternehmen") enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 365.421,32 auf Schadensfälle – Operationelles Risiko und € 2.532,66 (6 T€) auf die Bewertung und Veräußerung von Vermögensgegenständen. Die restlichen Posten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Gebäudeverwaltung.

**4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 168,85 (178) Angestellte und 2,44 (0) Arbeiter beschäftigt.

**Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:**

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	20.000,00	49.735,80	280	280
Kredittilgungen	20.965,65	192.850,80	96	218

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

**Aufwand für Abfertigung und Pensionen:**

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	602.237,43	621

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 114.300,00 (117 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: VDir. Johannes Jelenik (Vorsitzender), VDir. Mag. Alfred Holzer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1. Stellvertreterin), Lorenz Plasch (2. Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach (3. Stellvertreter), Mag. Marco Johann Egger, DI Gerald Fleischmann, Ing. Martin Laggner, Dr. Farhad Paya, KR. Anton Wrann

Betriebsratsmitglieder: Wolfgang Rutter, Konrad Müller, Gunter Kampitsch, Andreas Kröll

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. März 2022

Volksbank Kärnten eG

Vorstand

VDir. Johannes Jelenik e.h.      VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.

**Bestätigungsvermerk****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**Volksbank Kärnten eG,  
Klagenfurt am Wörthersee,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.  
Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum 29. März 2022 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden****Das Risiko für den Abschluss**

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2021 € 1.184,88 Mio., d.s. 78,42 % der Aktiva von € 1.510,93 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 15,20 Mio., Post-Model-Adjustments in Höhe von € 1,14 Mio. sowie eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 2,5 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen unter Anwendung der verbundweit angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ beachtet wurden.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolios/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen / Rückstellungen).

Es erfolgte eine Anpassung der modellbasierten Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS Grundsätzen aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zeigten eine grundsätzlich positive Wirkung vorwiegend auf die Liquiditätssituation der Kreditkunden und die im Modell angenommenen Ausfallraten sind nur zum Teil eingetroffen. Im Rahmen der 2021 erfolgten Modellanpassung wurden insbesondere von Lockdowns stärker betroffene Branchen wie Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, KFZ Handel und Reparatur höher gewichtet. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model-Adjustments gebildet.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation einer Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessen- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten cash-flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden haben wir untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei im Stichprobenumfang auch Überbückungsfinanzierungen infolge der COVID-19 Pandemie enthalten waren.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen haben wir Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Post-Model-Adjustments haben wir die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

**Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat uns als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 mit Beschluss vom 12. Juli 2021 beauftragt.

Mag. Christian Kneissl ist seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auftragsverantwortlicher Revisor. DI Wolfgang Hainzl ist seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auftragsverantwortlicher Revisor.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

Wien, am 29. März 2022

Mag. Christian Kneissl e.h.      DI Wolfgang Hainzl e.h.

Eingetragene Revisoren  
**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Klagenfurt ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 114734b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der Generalversammlung vom 30. Mai 2022 beschlossen.







## Volksbank Salzburg eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	640.882,95	48.405.420,36				49.364	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-3.419.108,33				608	
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>		44.986.312,23				45.134	
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b> a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	92.572,48 208.078,51 400.000,00					80 86 400	
<b>4. Provisionserträge</b>		31.722.760,13				31.166	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.183.306,99				-1.510	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		---				---	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		4.200.711,19				4.304	
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		80.447.127,35				79.662	
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b> a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinskassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-25.782.455,89 -19.127.213,97 -5.201.266,56 -294.179,96 -776.058,71 219.450,00 -603.186,69					-25.968 -19.879 -5.571 -306 -817 200 -592	
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-2.491.075,16				-3.123	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-1.617.945,03				-3.407	
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-63.500.532,79				-63.118	
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		16.946.594,76				17.543	
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		1.483.399,31				-15.043	
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		-4.078.672,94				380	
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		14.351.321,13				2.880	
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		---				---	
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		---				---	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		---				---	
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-4.811.927,78				-1.636	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-672.068,72				-336	
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		8.867.324,63				907	
<b>20. Rücklagenbewegung</b> darunter: Haftrücklage		-7.910.603,11				-10	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		956.721,52				896	
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		956.721,52				896	

**Volksbank Salzburg eG**  
**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2021**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben (siehe Ausführungen zu „Risikovorsorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie“). Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere auf die geplanten Cash-Flows und Ertragswerte, wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt (siehe Ausführungen zu „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“). Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine herrscht Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Die weiteren Auswirkungen dieses Krieges und die Entwicklung der geopolitischen Lage werden von uns laufend evaluiert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich aus dem Russland/Ukraine-Krieg voraussichtlich Belastungen des BIP auf Grund zusätzlicher Lieferkettenprobleme, gestiegener Rohstoff- und Energiepreise und einer möglicherweise auf hohem Niveau bestehend bleibender Inflationsrate. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Zeithorizonts ist eine Folgenabschätzung sowohl qualitativ als auch quantitativ für uns nicht abschließend möglich. Eine kurzfristige direkte Auswirkung wird derzeit aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Kundenzusammensetzung der Volksbank als gering eingestuft, da der Volksbanken-Verbund insgesamt keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine und Russland unterhält. Es werden auch keine Anleihen von Emittenten aus diesen Regionen gehalten. Inwiefern sich - über einen aktuell noch nicht abschätzbaren Zeithorizont hinaus - die indirekten Auswirkungen des Russland/Ukraine-Krieges und der Sanktionen auf die in Österreich tätigen Banken und deren Geschäftspartner und Kunden auswirken, ist nach heutigem Stand in seiner Gesamtheit gleichfalls noch nicht abschätzbar. Eine derzeit konkret identifizierbare Auswirkung auf die Volksbank ergibt sich jedoch bereits durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung ab 1. März 2022 behördlich untersagt wurde. Der dadurch ausgelöste Einlagensicherungsfall wird sich auf den Volksbanken Verbund in den nächsten Jahren nach unserer derzeitigen Einschätzung mit insgesamt ca. € 57,5 Mio. in Form von höheren Beitragsvorschreibungen durch die Einlagensicherung auswirken, wovon rund € 6,6 Mio. dem gegenständlichen Kreditinstitut anteilmäßig zugerechnet werden müssten.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 22. September 2021 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt, mit Ausblick „positiv“.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungsdaten der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow-Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 1.636.474,61 (191 T€) und eine Aufwertung in Höhe von € 191.103,94 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahrrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung erfolgt hierbei unter Anwendung der verbundweit angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahrrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen:

Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfalldefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfolioebenenrechnung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cash-Flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cash-Flows (Ermittlung Sicherheiten Cash-Flows, Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldenerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cash-Flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-

Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parameter erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovororgenen mittels Post-Model-Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben.

#### Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

##### Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Bildung von Post-Model Adjustments

Die Volksbank verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Ratingerstellung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen berücksichtigen einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovorsorgen gebildet. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitlich teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100 % gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60 % gewichtet und das Base Case Szenario mit 40 % gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normalbetrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsverteuerungen. Mittelfristig schleift sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-) Szenario mit 20 %, das optimistische (EZB-) Szenario ebenfalls mit 20 % und das Base Case (EZB-) Szenario mit 60 % gewichtet wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallzeitreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallraten ersetzt.

##### Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Ausfallraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovorsorgen quantifiziert. Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Jahresabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen waren. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

##### Post-Model Adjustment für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reisewarnung für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über das rechtzeitige Erkennen von, wirtschaftlich gesehen, bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt – vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen wie Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie körpernahe Dienstleistungen. Die per Stichtag 31.12.2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31.12.2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten. Hierfür wurde bereits per Stichtag 31.12.2020 bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen den prognostizierten und eingetretenen Ausfallraten wurde je Teilportfolio erfasst.

##### Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

##### Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19 Krise auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahresabschluss wurde eine Auflösung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenen Forderungen erfasst.

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.158.194,29	4.165

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.158.194,29	4.165

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Sämtliche Handelsbestände der Volksbanken werden über das zentrale Handelsbuch der ZO geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

##### Anlagespiegel:

Im Jahr 2019 erfolgte bei einer Beteiligung (Volksbanken Holding e.Gen.) eine Zuschreibung in Höhe von € 1.584.439,27, wobei 2019 und 2020 die Anschaffungskosten und die kumulierte Abschreibung irrtümlich um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen wurden. Eine Korrektur in den Tabellen Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibung wurde in den Spalten Stand 01.01. in der Zeile Beteiligungen vorgenommen. Daher weichen diese Anfangsbestände von den Endbeständen des Anhangs 2020 ab. In der Tabelle Anschaffungskosten wurden in der Spalte Umbuchungen die Anschaffungskosten bei drei Firmen in Höhe von € 1.777.742,64 von Beteiligungen in Sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert. In der Tabelle kumulierte Abschreibung wurden in der Spalte Umbuchungen die kumulierten Abschreibungen der drei Firmen in Höhe von € 1.016.000,00 von Beteiligungen in Sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert.

## Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	102.773.982,30	4.289.920,34	0,00	0,00	0,00	107.063.902,64
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	2.479.215,00	0,00	0,00	0,00	2.479.215,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.250,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.182.625,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.182.625,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.518.522,03	0,00	0,00	12.518.522,03	0,00	0,00
7. Beteiligungen	169.452.826,74	8.236.604,35	0,00	0,00	-1.777.742,64	175.911.688,45
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.695.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.695.800,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.434.454,45	0,00	0,00	784.352,74	0,00	650.101,71
10. Sachanlagen	82.662.201,18	3.004.194,25	0,00	7.988.133,66	0,00	77.678.261,77
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.777.742,64	1.777.742,64
<b>Gesamtsumme</b>	<b>381.226.661,90</b>	<b>18.009.933,94</b>	<b>0,00</b>	<b>21.291.008,43</b>	<b>0,00</b>	<b>377.945.587,41</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.507.594,45	868.889,09	11.892,40	0,00	4.364.591,14
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	2.478,69	0,00	0,00	2.478,69
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.100,00	0,00	0,00	0,00	506.100,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.429,92	7.951,85	950,86	0,00	24.430,91
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	566.210,33	0,00	566.210,33	0,00	0,00
7. Beteiligungen	118.897.659,75	1.652.833,88	305.143,84	-1.016.000,00	119.229.349,79
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.990.500,00	0,00	352.000,00	0,00	1.638.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.374.879,42	24.566,00	754.807,78	0,00	644.637,64
10. Sachanlagen	49.739.228,26	2.466.509,16	6.175.307,87	0,00	46.030.429,55
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.016.000,00	1.016.000,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>176.599.602,13</b>	<b>5.023.228,67</b>	<b>8.166.313,08</b>	<b>0,00</b>	<b>173.456.517,72</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	99.266.387,85	11.892,40	868.889,09	102.699.311,50
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	2.478,69	2.476.736,31
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	150,00	0,00	0,00	150,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.165.195,28	950,86	7.951,85	4.158.194,29
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.952.311,70	400.982,40	284.874,44	0,00
7. Beteiligungen	50.555.166,99	305.143,84	1.652.833,88	56.682.338,66
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.705.300,00	352.000,00	0,00	6.057.300,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	59.575,03	0,00	24.566,00	5.464,07
10. Sachanlagen	32.922.972,92	0,00	2.466.509,16	31.647.832,22
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	761.742,64
<b>Gesamtsumme</b>	<b>204.627.059,77</b>	<b>1.070.969,50</b>	<b>5.308.103,11</b>	<b>204.489.069,69</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 1,7 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten "Dotierung der Pensionsrückstellung" ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 352.636,71 (361 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 423.422,00 (457 T€). Die Abfertigungsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 76.216,00 (310 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.274.063,35 (1.314 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	27.065	595.334	13.097.348	33.543.950
Korrekturposten +/-	0	0	0	-66.550
Zugänge 2021	654	22.145	487.190	0
Abgänge 2021	419	21.355	469.810	1.456.620
Stand Ende 2021	27.300	596.124	13.114.728	32.020.780

In der Zeile Korrekturposten wurde die durch Verringerung des Haftfaktors im Zuge von Übertragungen abgehende Haftsumme in Höhe von € 66.550,00 korrigiert. In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	13.794.430,53	13.794
Rücklagen	186.527.641,10	180.076
Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.000.000,00	52.000
Übergangsanpassung auf Grund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR	7.004.948,62	16.223
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	334.566,10	3.382
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-9.351.228,86	-9.331
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>250.310.357,49</b>	<b>256.145</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>250.310.357,49</b>	<b>256.145</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	27.440.302,53	41.169
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	7.423.062,54	14.846
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>34.863.365,07</b>	<b>56.015</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>285.173.722,56</b>	<b>312.160</b>

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art. 473a CRR werden verbundweit berücksichtigt. Im Geschäftsjahr erfolgte ein Einzug des Partizipationskapitals mit einem Nominalwert von insgesamt € 16.295.000,00. Für die Rücknahme wurden freie Rücklagen in Höhe von € 2.355.618,49 verwendet. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,29 % (0,03 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 34.310.845,13 (44.644 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 33.977.976,97 (44.294 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	8.061.000,00	387.618,31	8.061	488
Zinssatzoptionen	340.667,00	0,00	477	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 67.897,07 positiv (negativ 124 T€) auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	359.755,34	359
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	73.701,50	75
Gesamtsumme	433.456,84	434

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	88.028.483,29	82.623
mehr als drei Monate bis ein Jahr	209.127.058,45	201.375
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	679.304.237,13	702.424
mehr als 5 Jahre	1.296.465.474,89	1.271.808

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	56.590.576,04	79.559
mehr als drei Monate bis ein Jahr	98.823.694,02	169.520
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	43.938.117,09	83.622
mehr als 5 Jahre	34.739.613,42	40.018

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.307.558,95 fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 19.936.056,94 (1.454 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>		
Forderungen an Kunden	437.950.931,62	439.964
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8.010.718,54	6.575
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>445.961.650,16</b>	<b>446.540</b>

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>		
Eventualverbindlichkeiten	445.961.650,16	446.540
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>445.961.650,16</b>	<b>446.540</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 461.657,64 (444 T€) enthalten.

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem € 361.279,51 (895 T€) Erträge aus der Verrechnung der Verwaltungskosten an die Tochter- und Enkelgesellschaften, € 500.309,61 (1.160 T€) aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (Zukunftsvorsorgeeinrichtung, ZVE), € 1.183.309,16 (358 T€) Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften und € 441.330,53 aus der Auflösung einer Rückstellung für Schadenersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 273.113,08 (1.425 T€) auf die Zuweisung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (ZVE), € 192.000,00 auf die Zuweisung der Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand sowie € 394.975,00 auf die Bildung einer Rückstellung für die Rückvergütung von Zinsen im Zusammenhang mit der COVID-Krise nach einer OGH-Entscheidung.

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 301 (335) Angestellte und 4,3 (1) Arbeiter beschäftigt.

##### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Kredittilgungen	0,00	115.687,81	0	73

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

##### Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	116.244,15	126
Sonstige Arbeitnehmer	1.043.551,25	1.084

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 670.816,90 (661 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 54.000,00 (38 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Mag. Andreas Höll (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Dr. Martin Winner (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Christina Spatenegger, MA, KommR Simon Kornprobst (bis 30. April 2021), Dr. Karl Wilfinger, Josef Lugstein (seit 30. April 2021), Dr. Stefan Lirk, MBL LL.M (seit 30. April 2021)

vom Betriebsrat delegiert: Gerhard Mayr, Andreas Weber, Bettina Wintersteller, Anita Weinberger (seit 30. April 2021)

Salzburg, am 24. März 2022

Volksbank Salzburg eG

Vorstand

Mag. Andreas Höll e.h.

Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

#### **Volksbank Salzburg eG, Salzburg,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.  
Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 24. März 2022 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2021 € 2.388,5 Mio., d.s. 79,2 % der Aktiva von € 3.014,2 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 25,1 Mio., Post-Model-Adjustments in Höhe von € 4,8 Mio. sowie eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 21,3 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen unter Anwendung der verbundweit angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ beachtet wurden.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolios/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen / Rückstellungen).

Es erfolgte eine Anpassung der modellbasierten Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS Grundsätzen aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zeigten eine grundsätzlich positive Wirkung vorwiegend auf die Liquiditätssituation der Kreditkunden und die im Modell angenommenen Ausfallraten sind nur zum Teil eingetroffen. Im Rahmen der 2021 erfolgten Modellanpassung wurden insbesondere von Lockdowns stärker betroffene Branchen wie Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, KFZ Handel und Reparatur höher gewichtet. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model-Adjustments gebildet.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation einer Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessen- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten Cash-Flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei im Stichprobenumfang auch Überrückungsfinauzierungen infolge der COVID-19 Pandemie enthalten waren.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Post-Model-Adjustments habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsätzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.



- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 mit Beschluss vom 26. Mai 2021 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 24. März 2022

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r  
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Salzburg ist beim Landesgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in der Generalversammlung vom 06. Mai 2022 beschlossen.







### Grundsatz der Ermittlung der Risikovororgenen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovororgensbedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovororgenen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovororgenen sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovororgene des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallstratifikationsklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR | Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cash-Flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cash-Flows (Ermittlung Sicherheiten Cash-Flows, Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitpunkt des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse,

diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinholung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß den Verträgen bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKSBANK WIEN AG) zu erstatten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet.

Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKSBANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die Volksbank bilanziert 45.474 Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG mit einem Buchwert von € 17.257.700,00. Als dingliche Sicherheit wurden 11.069 Aktien zugunsten der Republik Österreich gesperrt. Die auf die übertragenen Aktien entfallenden Dividenden werden an den Bund weitergeleitet und auf die Genussrechtsabschichtung angerechnet. Darüber hinaus sind im Falle des Terminverlustes weitere 3.638 Aktien an die Republik Österreich zu übertragen.

Für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes besteht eine Rückstellung in Höhe von € 5.626.349,60.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen für die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes iSd § 30a BWG, nachstehend dargestellten SREP Beschluss („Supervisory Review and Evaluation Process“) vom 02.02.2022 gefasst.

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat auf Basis der konsolidierten Lage der VOLKSBANK WIEN AG zusammen mit ihren angeschlossenen Instituten eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,50 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,50 %, die mindestens zu 75 % aus Kernkapital vorzuhalten ist, wobei wiederum das Kernkapital mindestens zu 75 % aus hartem Kernkapital zu bestehen hat.

Darüber hinaus erwartet die EZB von der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes, dass die Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,25 %, bestehend zur Gänze aus hartem Kernkapital, eingehalten wird.

Weiters hat die VOLKSBANK WIEN AG einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % zu erfüllen. Neben dem Kapitalerhaltungspuffer hat die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG auf Basis der konsolidierten Lage des Volksbanken-Verbundes einen Systemrisikopuffer von 0,5 % sowie einen Kapitalpuffer für Systemrelevante Institute von 0,5 % zu halten, wobei die Anforderungen des Kapitalpuffers für Systemrelevante Institute und des Systemrisikopuffers nunmehr additiv zur Anwendung gelangen, womit sich eine Kapitalpufferanforderung von 1 % zusätzlich zum Kapitalerhaltungspuffer ergibt. Dies bedeutet im Ergebnis eine Gesamtkapitalpufferanforderung (Kombinierte Kapitalpufferanforderung) von 3,5 %, bestehend zur Gänze aus hartem Kernkapital.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu niedrigeren bzw. zuzurechnenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovororgene/Wertberichtigung erfolgt hierbei unter Anwendung der verbundweit angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

**Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie** auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovororgenen im Kreditbereich ergeben.

aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cash-Flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragstypische Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovororgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse SA – SE) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovororge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovororgene erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parameter erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovororgene mittels Post-Model-Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben. Risikovororgene in Bezug auf COVID-19

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Bildung von Post-Model Adjustments

Die Volksbank verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Ratingerstellung und die damit verbundene Dotierungen von Risikovororgene berücksichtigt einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovororgene gebildet.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallsraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitlich teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100% gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60% gewichtet und das Base Case Szenario mit 40% gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normalbetrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsverzögerungen. Mittelfristig schließt sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-)Szenario mit 20%, das optimistische (EZB-)Szenario ebenfalls mit 20% und das Base Case (EZB-)Szenario mit 60% gewichtet wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallsraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallsreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallsraten ersetzt.

Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht

reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments).

Ausfallsraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallsraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste.

Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovororgene quantifiziert.

Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Jahresabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen waren. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

Post-Model Adjustment für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reiseverbot für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über das rechtzeitige Erkennen von wirtschaftlich gesehen, bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt – vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen wie (Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie körpernahe Dienstleistungen). Die per Stichtag 31.12.2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31.12.2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten. Hierfür wurde bereits per Stichtag 31.12.2020 bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen der prognostizierten und eingetretenen Ausfallsraten wurde je Teilportfolio erfasst.

Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovororgene als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19 Krise auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovororge erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahresabschluss wurde eine Auflösung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenen Forderungen erfasst.



Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitaufteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebaut und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Der Ansatz von **Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

**Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

**Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen sind mit Schätzunsicherheiten verbunden.

**Devisentermingeschäfte** wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

#### 4. Erläuterungen zur Bilanz

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	37.502.029,49	51.757
mehr als drei Monate bis ein Jahr	113.237.119,96	102.729
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	356.071.195,66	353.904
mehr als 5 Jahre	1.125.529.268,25	1.087.887

Der Unterschiedsbetrag bei **festverzinslichen Wertpapieren** des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitaufteilig abgeschrieben wird, beträgt € 548.738,48 (544 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei **festverzinslichen Wertpapieren** des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitaufteilig abgeschrieben wird, beträgt € 215.046,01 (215 T€).

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.150.683,13	7.206
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

#### **Nicht börsennotierte Wertpapiere**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

<b>Anlagevermögen</b>	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.150.683,13	7.206
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

<b>Umlaufvermögen</b>	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

#### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen in Höhe von € 24.262.812,50 (22.241 T€) bestehen im Wesentlichen an Unternehmen im Volksbanken Sektor.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,89 (189 T€) geleistet.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzlaufvermögen wurde bei den wesentlichen **Beteiligungen** an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 3.423.323,65 (142 T€) vorgenommen.

**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Volkbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2021	3.730.443,07	453.023,96
Volkbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	89,83	2021	604.731,53	485.722,28

Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn.

**Verbriefte und unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	185.959.842,29	186.455

**Verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	516.522.946,64	409.515

**Verbriefte und unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	51.301.995,23	63.786

**Verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.184.061,88	1.223

Die Buchwerte **bebaute** und **unbebauter Grundstücke** betragen zum Bilanzstichtag € 2.551.543,00 (2.713 T€).

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist Leasingvermögen im Umfang von € 928.456,08 (986 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) bemerkenswert. Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 8.750.960,08 (7.264 T€)

Zum 31. Dezember 2021 wurden **aktive latente Steuern** gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Forderungen an Kreditinstituten
- Forderungen an Kunden
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Sachanlagen
- Beteiligungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Rückstellungen für Abfertigungen

**- Sonstige Rückstellungen**

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2021	6.707.187,28
Zuweisung	1.355.033,64
Stand 31.12.2021	8.062.220,92

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2021 € 1.355.033,64 (2.629 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	8.408.137,69	602.341,48	30.635,80	0,00	0,00	7.041.314,97
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.134.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.030,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.478.018,65	0,00	11.448,40	0,00	0,00	7.489.467,05
7. Beteiligungen	72.305.729,73	5.302.663,49	0,00	0,00	0,00	77.608.393,22
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.122.507,50	3.944.624,66	0,00	4.704.624,66	0,00	3.362.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	688.289,74	0,00	0,00	0,00	0,00	688.289,74
10. Sachanlagen	46.935.990,84	309.360,00	0,00	1.155.166,02	0,00	46.089.674,82
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.320.864,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320.864,06
<b>Gesamtsumme</b>	<b>144.393.286,21</b>	<b>10.168.993,63</b>	<b>42.284,20</b>	<b>5.865.790,66</b>	<b>0,00</b>	<b>148.734.841,36</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	88.586,31	20.413,07	0,00	0,00	108.799,38
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	6.702,48	0,00	0,00	0,00	6.702,48
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.727,89	67.056,03	0,00	0,00	338.783,92
7. Beteiligungen	50.084.502,33	0,00	142.245,26	3.423.323,65	53.345.990,72
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	688.063,76	34.063,77	0,00	0,00	643.137,53
10. Sachanlagen	29.992.612,06	1.320.917,83	730.918,67	0,00	30.582.611,22
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.330.750,41	58.028,57	0,00	0,00	1.388.778,98
<b>Gesamtsumme</b>	<b>83.114.765,24</b>	<b>1.900.469,27</b>	<b>1.623.163,93</b>	<b>3.423.323,65</b>	<b>86.415.394,23</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.316.751,38	0,00	20.413,07	6.391.515,59
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.127.327,52	0,00	0,00	4.127.317,52
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.280,76	0,00	67.056,03	7.150.683,13
7. Beteiligungen	22.241.227,40	142.245,26	3.423.323,65	24.262.812,50
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.507,50	0,00	0,00	3.362.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79.205,98	0,00	34.063,77	45.152,21
10. Sachanlagen	16.942.988,76	0,00	1.320.917,83	15.507.063,56
12. Sonstige Vermögensgegenstände	890.213,65	0,00	58.028,57	932.185,08
<b>Gesamtsumme</b>	<b>61.276.492,95</b>	<b>142.245,26</b>	<b>4.923.792,92</b>	<b>62.319.247,11</b>

Aufgrund des Einzugs von Partizipationskapital wurde in analoger Anwendung von § 192 Abs 5 AktG ein Betrag in Höhe von € 1.134.337,26 einer gebundenen Rücklage innerhalb der Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	12.649.748,77	12.591
c) andere Rücklagen	80.954.555,28	84.681
- davon gebundene Rücklage aus Einzug Partizipationskapital	1.134.337,26	0
- davon freie Rücklagen	79.820.218,02	84.681
<b>Summe</b>	<b>93.604.304,05</b>	<b>97.271.696,32</b>

Die Gewinnrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2021 € 93.604.304,05 (97.271T€). Dieser Rückgang der Gewinnrücklage ergibt sich im Wesentlichen durch die oben erwähnte vereinfachte Herabsetzung des Partizipationskapitals durch Einziehung der rückgekauften Partizipationsscheine und gleichzeitiger Einziehung davor bereits im Eigenbestand befindlicher Partizipationsscheine mit Nennbetrag von € 59.606,29 und unter Berücksichtigung der Agios daraus.

Eigenmittel	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingesetzte Kapitalinstrumente	1.730.653,50	1.605
Rücklagen	136.089.903,19	134.925
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	32.100
Übergangsanpassungen auf Grund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art. 473a CRR	3.416.604,70	8.351
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	81.376,50	509
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	5.455.677,74	79
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>167.962.860,15</b>	<b>177.411</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>167.962.860,15</b>	<b>177.411</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	21.370.079,65	22.207
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	3.195.420,01	3.668
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>24.565.499,66</b>	<b>25.875</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>192.528.359,81</b>	<b>203.287</b>

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art. 473a CRR werden verbundweit berücksichtigt.

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt € 955.046.602,75 (946.315 T€).

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,22 %.

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag € 2.982.064,03 (2.991 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.127.327,52 (4.127 T€).

Der Betrag der **sonstigen Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt € 857.782,10 (821 T€).

Im Geschäftsjahr wurden für **nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen** in Höhe von € 1.275.408,07 (1.280 T€) geleistet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von € 587.063,98 (231 T€) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren.

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die **Rückstellung für Jubiläumsgelder** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadens- und Gewährleistungsfälle, drohende Verluste aus negativen Marktwerten von Derivaten sowie die Rückstellung für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes.

Die **Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen** stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	17.241	100.379	1.505.685	2.047.725
Zugänge 2021	779	9.744	148.160	0
Abgänge 2021	167	827	12.405	21.825
Stand Ende 2021	17.853	109.296	1.639.440	2.025.900

#### Rückkauf Partizipationskapital

Nach Genehmigung durch die EZB vom 23.09.2021 sowie mit Zustimmung der Generalversammlung vom 20.10.2021 und Beschluss des Vorstands vom 6.12.2021 wurden am 20.12.2021 insgesamt 156.088 Stücke (im Nominale von € 1.134.759,76) der VOLKSBANK VORARLBERG eGen. Partizipationsscheine (ISIN AT0000824701), die im Rahmen des Rückkaufsangebots vom 02.11.2021 bis 30.11.2021 von Investoren zum Rückkauf angeboten wurden, zurückgekauft. Mit Beschluss des Vorstands vom 6.12.2021 wurde das Partizipationskapital um die rückgekauften Stücke sowie den Eigenbestand (in Summe 164.290 Stück) gemäß der Genehmigung der Generalversammlung vom 20.10.2021 im Rahmen einer vereinfachten Herabsetzung am 28.12.2021 reduziert.

Die nicht zurückgekauften Anteile von Partizipationskapital in Höhe von € 1.567.624,18 werden weiterhin in der Position Ergänzungskapital ausgewiesen. Aufgrund der Genehmigung der EZB über den Rückkauf von Partizipationskapital erfüllen diese nicht mehr die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit als aufsichtsrechtliche Eigenmittel.

In der Position **Eventualverbindlichkeiten** unter dem Bilanzstrich sind Credit Claims und Covered Bonds in Höhe von € 486.571.904,82 (490.588 T€) bemerkenswert.

In den Aktivposten sind auf **Fremdwährung lautende Aktiva** im Gesamtbetrag von € 198.316.241,01 (252.460 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf **Fremdwährung lautenden Passiva** beträgt € 63.050.510,58 (90.909 T€).

#### Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in € Volumen	Vorjahr in € Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	12.074.679,01	432.420,63	993	86
Zinsswaps Marktwert negativ	8.699.679,01	-128.933,42	21.118	-369
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	599.106,00	8.334,02	1.236	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	599.106,00	-8.334,07	1.236	-10
Währungsswaps Marktwert positiv	0	0	26.112	40
Währungsswaps Marktwert negativ	130.550.128,90	-4.976.940,88	135.567	-532
ZVE Derivate	5.185.815,82	-550.798,77	5.947	-788

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 154.211,25 positiv auf das Zinsergebnis aus.

#### Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	44.206,37	10
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.017.896,72	499
2.6. Rückstellungen	125.950,05	393
Gesamtsumme	5.187.873,14	902

#### Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
bis drei Monate	144.127.356,56	154.507
mehr als drei Monate bis ein Jahr	183.232.682,71	288.851
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	288.014.618,67	359.366
mehr als 5 Jahre	2.650.572,55	2.696

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 7.455.091,97 (0 T€) fällig.

Von den vom **Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen** stehen im nächsten Geschäftsjahr € 14.426.732,75 (12.793 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.437.898,93	4.429
Forderungen an Kunden	486.571.904,82	490.588
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.473.903,56	4.526
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	5.581.409,02	4.974
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>501.065.116,23</b>	<b>504.517</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
Eventualverbindlichkeiten	501.065.116,23	504.517
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>501.065.116,23</b>	<b>504.517</b>

#### Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
für das folgende Geschäftsjahr	704.453,80	705
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	3.489.176,90	2.675

#### Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in €
für das folgende Geschäftsjahr	339.788,85	335
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.698.944,25	1.676

Es bestehen keine (0 T€) **Haftungen** gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen **Eventualverpflichtungen** in Höhe von € 19.427.900,00 (19.428 T€) zuzüglich Zinsen innerhalb des Verbundes, die nur im Falle des Ausscheidens aus dem Österreichischen Genossenschaftsverband schlagend werden. Weitere Verpflichtungen innerhalb des Verbundes bestehen vor allem aus der Einlagensicherung gemäß ESAEG.

#### 5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von € 25.783.675,35 (27.803 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft, sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter zusammen.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von € 3.614.532,78 (5.571 T€) sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft enthalten.

Die **Provisionserträge** in Höhe von 20.864.442,16 (19.884 T€) und **Provisionsaufwendungen** in Höhe von € 1.644.712,76 (1.721 T€) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und sonstigen Dienstleistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von € 2.576.653,35 (1.392 T€) umfassen Mieterträge, Verkaufserlöse, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 122.700,46 (Vorjahr Ertrag 18 T€) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe € 219.660,00 (247 T€), die in Höhe von € 194.460,00 (247 T€) auf die Prüfung des Jahresabschlusses entfallen, während für sonstige Leistungen € 25.200,00 (0 T€) Aufwendungen angefallen sind.



## 6. Ergänzende Angaben

### Angaben über Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 171 (190) Angestellte und 1 (1) Arbeiter beschäftigt.

### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	160.000,00	2.275.000,00	1	307
Kreditierungen	57.436,86	2.320.393,44	130	317

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen.

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

### Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	23.737,03	22
Sonstige Arbeitnehmer	370.245,91	242

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 734.750,16 (724 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 56.601,76 (55 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Auflagen für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 651.600,00, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.667,70, Zuweisung des Restbetrages von € 3.503.492,37 an die freie Gewinnrücklage.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine herrscht Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Die weiteren Auswirkungen dieses Krieges und die Entwicklung der geopolitischen Lage werden von uns laufend evaluiert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich aus dem Russland/Ukraine-Krieg voraussichtlich Belastungen des BIP auf Grund zusätzlicher Lieferkettenprobleme, gestiegener Rohstoff- und Energiepreise und einer möglicherweise auf hohem Niveau bestehend bleibender Inflationsrate.

Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Zeithorizonts ist eine Folgenabschätzung sowohl qualitativ als auch quantitativ für uns nicht abschließend möglich.

Eine kurzfristige direkte Auswirkung wird derzeit aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Kundenzusammensetzung der Volksbank als gering eingestuft, da der Volksbanken-Verbund insgesamt keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine und Russland unterhält. Es werden auch keine Anleihen von Emittenten aus diesen Regionen gehalten.

Inwiefern sich - über einen aktuell noch nicht abschätzbaren Zeithorizont hinaus - die indirekten Auswirkungen des Russland/Ukraine-Krieges und der Sanktionen auf die in Österreich tätigen Banken und deren Geschäftspartner und Kunden auswirken, ist nach heutigem Stand in seiner Gesamtheit gleichfalls noch nicht abschätzbar.

Eine derzeit konkret identifizierbare Auswirkung auf die Volksbank ergibt sich jedoch bereits durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung ab 01.03.2022 behördlich untersagt wurde. Der dadurch ausgelöste Einlagensicherungsfall wird sich auf den Volksbanken Verbund in den nächsten Jahren nach unserer derzeitigen Einschätzung mit insgesamt ca. € 57,5 Mio. in Form von höheren Beitragsvorschreibungen durch die Einlagensicherung auswirken, wovon rund € 2,5 Mio. auf die Volksbank Vorarlberg voraussichtlich entfallen werden.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

### Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender)

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge bis 30.09.2021

Aufsichtsrat:

Dietmar Länge (Vorsitzender)

Dr. Martin Bauer (Vorsitzender - Stellvertreter) bis 21.04.2021

Heinz Egle (Vorsitzender - Stellvertreter) seit 21.04.2021

Mag. (FH) Sabine Loacker LL.M. MSc

Dr. Michael Brandauer bis 21.04.2021

Mag. Christa Kramer seit 21.04.2021

Dr. Herbert Loos seit 21.04.2021

vom Betriebsrat delegiert:

Sabrina Schuchter B.A. bis 30.06.2021

Corina Reisch bis 30.06.2021

Mag. Michael Schierle bis 30.06.2021



Rankweil, am 9. März 2022

VOIKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsführer:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel

Dir. Dr. Helmut Winkler

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

## 5. Beschluss des Vorstandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischer Genossenschaftsverband hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Österreichischer  
Genossenschaftsverband  
(S C H U I Z S C H)

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen.,  
Rankweil,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug von Risikovorsorgen – mit einem Betrag von 1.633 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen., erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Post Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

#### Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet. Es wurden auch einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. In diesem Zusammenhang wurden interne IT-Auditors beigezogen.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlussigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen Forderungen an Kunden sowie nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch ermittelt wurden, haben wir analysiert, ob die Methodendokumentation konsistent mit den Vorgaben des IFRS 9 ist. Weiters haben wir die Modelle, deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Post Model Adjustments, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.



— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

— Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungsfeststellungen sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beobachten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Mit Schreiben vom 7. Juni 2021 des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) wurden wir mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 9. März 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

## DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern</b>		65.132.066,16	76.451	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		78.256,04	79
<b>2. Schuldfrei öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>				a) täglich fällig		19.686.146,97	18.757
a) Schuldfrei öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	14.197.708,07		15.374	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		258.092.519,30	267.987
b) Wertpapiere von Kreditinstituten				darunter:			
<b>3. Forderungen aus Kreditinstituten</b>				a) Spareinlagen	136.560.213,22		83.524
a) täglich fällig	8.597.764,74	14.197.708,07	15.374	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	121.132.306,08		184.463
b) sonstige Forderungen	9.975.000,00			darunter:			
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				a) täglich fällig	201.897.914,40		179.476
a) täglich fällig	18.572.764,74	18.572.764,74	8.203	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.490.275,75		21.548
b) sonstige Forderungen	410.613.217,65		10.045	<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				a) begebene Schuldverschreibungen		15.420.312,50	17.261
a) von öffentlichen Emittenten	1.821.341,09	20.499.794,38	1.821	b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		843.680,11	761
b) von anderen Emittenten	18.678.453,29		22.962	<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		163.922,33	2
darunter:				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.620.955,00		1.766
darunter:				b) Rückstellungen für Pensionen			
<b>7. Beteiligungen</b>				c) Steuerfestsetzungen			
a) an Kreditinstituten	8.980.445,12		14.531	d) Stille Reserven			
b) an anderen Unternehmen	51.509,41		51	<b>6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			
darunter:				<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
<b>8. Anteile verbundenen Unternehmen</b>				<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
a) an Kreditinstituten	129.500,00		129	darunter:			
b) an anderen Unternehmen				<b>8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG</b>			
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>				<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>			
a) Marken				a) gezeichnete Grundkapital	6.841.211,00		6.841
b) Patente				b) gesetzliche Rücklage			
c) Sachenlagen				a) gesetzliche Rücklage			
d) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				b) satzungsmäßige Rücklagen	3.326.165,58		3.290
e) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				c) andere Rücklagen	16.979.144,76		16.766
f) Marken				<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>			
g) sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				<b>13. Bilanzgewinn</b>			
<b>10. Sachanlagen</b>				<b>SUMME DER PASSIVA</b>	551.863.543,95		546.693
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	6.458.688,55		6.728	<b>Posten unter der Bilanz</b>			
b) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
c) Marken				a) in der Bilanz			
d) Patente				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
e) Sachenlagen				darunter:			
f) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
g) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
h) Marken				darunter:			
i) Patente				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
j) Sachenlagen				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
k) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
l) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				darunter:			
m) Marken				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
n) Patente				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
o) Sachenlagen				darunter:			
p) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)			
q) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
r) Marken				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	13,78		14,09
s) Patente				<b>6. Auslandspassiva</b>			
t) Sachenlagen				a) in der Bilanz			
u) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
v) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				a) in der Bilanz			
w) Marken				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
x) Patente				darunter:			
y) Sachenlagen				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
z) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
aa) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				darunter:			
ab) Marken				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
ac) Patente				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
ad) Sachenlagen				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
ae) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				darunter:			
af) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
ag) Marken				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
ah) Patente				darunter:			
ai) Sachenlagen				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
aj) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,78		14,09
ak) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
al) Marken				<b>SUMME DER AKTIVA</b>	551.863.543,95		546.693
am) Patente				<b>Posten unter der Bilanz</b>			
an) Sachenlagen				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
ao) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				a) in der Bilanz			
ap) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
aq) Marken				darunter:			
ar) Patente				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
as) Sachenlagen				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
at) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				darunter:			
au) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
av) Marken				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
aw) Patente				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
ax) Sachenlagen				darunter:			
ay) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
az) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
ba) Marken				darunter:			
bb) Patente				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
bc) Sachenlagen				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,78		14,09
bd) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
be) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>SUMME DER AKTIVA</b>	551.863.543,95		546.693
bf) Marken				<b>Posten unter der Bilanz</b>			
bg) Patente				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
bh) Sachenlagen				a) in der Bilanz			
bi) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
bj) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				darunter:			
bk) Marken				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
bl) Patente				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
bm) Sachenlagen				darunter:			
bn) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
bo) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
bp) Marken				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
bq) Patente				darunter:			
br) Sachenlagen				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
bs) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
bt) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				darunter:			
bu) Marken				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
bv) Patente				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,78		14,09
bw) Sachenlagen				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
bx) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>SUMME DER AKTIVA</b>	551.863.543,95		546.693
by) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>Posten unter der Bilanz</b>			
bz) Marken				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
ca) Patente				a) in der Bilanz			
cb) Sachenlagen				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
cc) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				darunter:			
cd) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
ce) Marken				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
cf) Patente				darunter:			
cg) Sachenlagen				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
ch) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
ci) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
cj) Marken				darunter:			
ck) Patente				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
cl) Sachenlagen				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
cm) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				darunter:			
cn) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
co) Marken				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,78		14,09
cp) Patente				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
cq) Sachenlagen				<b>SUMME DER AKTIVA</b>	551.863.543,95		546.693
cr) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>Posten unter der Bilanz</b>			
cs) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
ct) Marken				a) in der Bilanz			
cu) Patente				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
cv) Sachenlagen				darunter:			
cw) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
cx) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13.613
cy) Marken				darunter:			
cz) Patente				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
ca) Sachenlagen				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>			
cb) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
cc) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				darunter:			
cd) Marken				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>			
ce) Patente				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	921.174,83		692
cf) Sachenlagen				darunter:			
cg) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (reine Kernkapitalquote in %)	13,29		13,29
ch) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,78		14,09
ci) Marken				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
cj) Patente				<b>SUMME DER AKTIVA</b>	551.863.543,95		546.693
ck) Sachenlagen				<b>Posten unter der Bilanz</b>			
cl) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				<b>1. Auslandsaktiva</b>			
cm) mit Mietrecht beteiligten Gesellschaft				a) in der Bilanz			
cn) Marken				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
co) Patente				darunter:			
cp) Sachenlagen				a) Akzeptierte und indossamentverbindlichkeiten aus langfristigen Wechseln			
cq) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	16.395.113,66		13



## DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		8.844.161,90				9.735	
<i>darunter:</i>							
aus festverzinslichen Wertpapieren	573.354,37					657	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-470.113,13				-751	
<b>I. NETZINSERTRAG</b>		8.374.048,77				8.984	
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>							
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	105.298,10					234	
b) Erträge aus Beteiligungen	68.732,40					1	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	174.030,50					--	
<b>4. Provisionserträge</b>		3.854.731,02				3.728	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-237.232,70				-257	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		--/--				--	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		668.832,32				311	
<b>II. BETRIEBSTRÄGE</b>		12.834.409,91				13.002	
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>							
a) Personalaufwand		-6.724.995,84				-6.667	
<i>darunter:</i>							
aa) Löhne und Gehälter	-5.150.214,97					-4.956	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Ausgaben und Pflichtbeiträge	-1.344.010,30					-1.350	
cc) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-90.648,28					-94	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-91.188,26					--	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen	--/--					--	
ff) Aufwendungen für Aufwendungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverksorgungen (Sachaufwand)	-47.994,03					-172	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-44.249,34					-10.730	
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-580.966,64				-597	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-199.173,89				-135	
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-11.924.070,67				-11.463	
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		910.339,24				1.538	
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>		-446.181,26				-1.076	
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind</b>		219.339,68				-119	
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		683.497,66				343	
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>						--	
<i>darunter:</i>							
Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--/--					--	
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>						--	
<i>darunter:</i>							
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-547.273,55					--	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>		-547.273,55				--	
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		3.531,75				-69	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-41.602,60				-43	
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		97.853,26				230	
<b>Rücklag einbewegung</b>							
a) gebundene Kapitalrücklagen							
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen							
c) gesetzliche Rücklagen							
d) freiwillige Rücklagen							
e) andere Gewinnrücklagen	-13.401,54					-13	
f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-19.000,00					--	
<b>20. Rücklag einbewegung</b>		-32.401,54				-13	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		65.451,72				217	
<b>21. Gewinnvortrag</b>		--/--				--	
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		65.451,72				217	

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**  
**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2021**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 0,00 (995 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet. Bis einschließlich 2020 wurden laufzeitunabhängige Einmalkosten bei Verbraucherkrediten gemäß §§ 16 VKrG bzw. 20 HIRK bei Vertragsabschluss zur Gänze ertragswirksam vereinnahmt. Aufgrund des Urteils EuGH vom 11. September 2019 ("Lexitor"-Entscheidung) wurden vorgenannte Bestimmungen mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2021 novelliert. Daher wurde die Buchungssystematik geändert. Ab 2021 werden verrechnete Einmalkosten bei Verbraucherkrediten bis zum Zeitpunkt der möglichen Vereinnahmung der passiven Rechnungsabgrenzung zugewiesen bzw. entsprechend linear auf die Kreditlaufzeit abgegrenzt (verteilt). Am 24. Februar 2022 hat der Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriffskrieg Russlands gegen das souveräne Nachbarland Ukraine seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden. Nach einer ersten Analyse ist davon auszugehen, dass weder das Kundengeschäft noch das Veranlagungsgeschäft unmittelbar durch den Ukraine Krieg betroffen ist. Mittelbare Auswirkungen durch die zwischenzeitlich in Kraft gesetzten Sanktionen der internationalen Gemeinschaft oder auch die drastische Verteuerung der Energie lassen sich aktuell nicht abschätzen.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen. Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallsratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallsratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden. Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet gesichertes und ungesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung. Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 2.391.103,03 (2.674 T€).

**Auswirkungen der Covid-19 Pandemie – Simulationsgrundlage für die gebuchte pEWB**

Von der Stabsstelle Risikomanagement wurde mit Stichtag 31. Dezember 2021 eine Berechnung unter Berücksichtigung simulierter negativer Ratingveränderungen aufgrund von gesundheitspolitischen Einschränkungen durch Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus (Lockdown) durchgeführt. Folgende Parameter wurden für die simulierte Modellierung angewendet:

Das Ausmaß der negativen Betroffenheit der jeweiligen Branche (20 Segmente) orientierte sich am Ergebnis einer entsprechenden Analyse der OeNB (Sonderheft „Konjunktur aktuell“ vom April 2020 bzw. Publikation „Fakten zu Österreich und seinen Banken“ vom Oktober 2020). In ihrer Untersuchung zur „Betroffenheit österreichischer Unternehmen durch die Covid-19 Pandemie“ wurden anhand von 11 Indikatoren aus den vier Bereichen

- Nachfrage (Nachfragerückgang, Privater Konsum, Sonstige Nachfragekomponenten, Berechnung der Wertschöpfungskette)
- Arbeitsmarkt (Anstieg Arbeitslosigkeit)
- Angebot (Anteil behördlicher angeordneter Schließungen, Personalintensität, Anteil ausländischer Arbeitskräfte, Abhängigkeit von importierten Vorleistungen) und
- Finanzierung (Eigenkapitalquote, Kreditausfallswahrscheinlichkeit, Kurzfristige Nettoliquiditätsposition, Nicht ausgenutzte Kreditrahmen)

eine Branchenbewertung (Reihung der gesamten Betroffenheit durch Modellierung über Mittelwert, Standardabweichung und gewichteter Durchschnitt) durchgeführt. Das zu betrachtende Teilportfolio in der DolomitenBank für einen „post model adjustment“-Ansatz belief sich auf ca. 28% des Gesamtportfolios. Die Simulation erfolgte in Form von Ratingdowngrades um ein bis drei Notches je nach betroffener Branchenklassifizierung und -zugehörigkeit des jeweiligen Kreditnehmers. Sofern Kreditnehmer durch den Ratingdowngrade einer non-performing-Klasse (NPL-Portfolio) zuzuordnen waren, wurde für die unbesicherten Anteile der Finanzierungen der Expected Loss (PD = 100%, LGD = 45%) berechnet und resultierender einer Erst-EWB gleichgesetzt. Zusätzlich wurden für das modellierte NPL-Portfolio expertenbasierte Survival-Parameter angesetzt, welche je nach Downgradegröße unterschiedlich sind. Die Interpretation des ausgewählten Szenarios bzw. der modellierten Wertberichtigung ist über einen Zeitraum von 1 – 3 Jahren auszulegen, da bankeigene Erfahrungen und Daten zeigen, dass die betroffenen Kreditnehmer diesen zeitlichen Prozess des Abdriftens in das NPL-Portfolio durchwandern. Auf Grundlage dieser konservativen, statischen Simulation besteht für einen Einjahreshorizont eine „COVID-19-induzierte“ Wertberichtigung (pEWB) in Höhe von 200 T€ (310 T€). Die per 31. Dezember 2020 im Rahmen des gesetzlichen oder privaten Moratoriums induzierten COVID-19-Stundungsmaßnahmen mit einem Kreditvolumen von 8.154 T€ (33 Kunden) weisen aufgrund der zeitlichen Befristung dieser Vereinbarungen per 31. Dezember 2021 ein Kreditvolumen von 0 aus.

**Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:**

Zum 31. Dezember 2021 waren 83 (Vorjahr 75) staatlich garantierte Überbrückungsfinanzierungen eingeräumt.

	31.12.2021	31.12.2020
Summe der aushaftenden Salden	7.567 T€	6.989 T€
Summe noch ausnutzbare Rahmen	2.350 T€	3.560 T€
Summe Gesamtvolumen	9.917 T€	10.549 T€

Die laufenden Kundenanfragen bezüglich Überbrückungsfinanzierungen haben sich im Jahr 2021 auf Einzelfälle reduziert.

**Entwicklung Watch-Loan-Portfolio:**

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2020	24.115
31.12.2021	20.852

**Entwicklung Non-Performing-Portfolio:**

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2020	16.211
31.12.2021	15.517

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Vom Wahrscheinlichen der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 4.242.500,00 (1.345 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 198.750,00 (19 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 625.094,89 (704 T€). Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 421.397,50 (836 T€).

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.303.858,58	24.511
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	218



**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.120.843,58	18.907
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	218
Umlaufvermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.183.015,00	5.603

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2020	231.914,76	-85.430,00

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

**Verbriefte und unbrieftete Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	29.486,70	0

**Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.880,98	5

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 989.164,84 (991 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 367.242,29 (1.576 T€) bemerkenswert. Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden. Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen. Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungsfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Vorseibständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden. Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor. Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Wertpapieren, Forderungen an Kunden, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	1.608.138,33
Auflösung	0,00
Zuweisung	5.207,03
Stand 31.12.2021	1.613.345,36

Die ertragswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2021 € 5.207,03 (- 17 T€). Die Veränderung der latenten Steuern wird im Posten vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.473.960,00	1.029.601,63	0,00	478.350,00	0,00	2.025.211,63
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.508.003,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.334.817,73	996.511,63	0,00	4.761.997,88	0,00	15.569.331,48
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.878.975,28	0,00	0,00	7.056.250,74	0,00	5.822.724,54
7. Beteiligungen	96.409,41	7.500,00	0,00	0,00	0,00	103.909,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	548.358,59	46.906,15	0,00	0,00	0,00	595.264,74
10. Sachanlagen	22.420.279,71	119.582,49	0,00	76.801,59	0,00	22.463.060,61
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.562.761,71	24.879,06	0,00	0,00	0,00	1.587.640,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60.465.409,59</b>	<b>2.224.980,96</b>	<b>0,00</b>	<b>12.373.400,21</b>	<b>0,00</b>	<b>50.316.990,34</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	1.301,63	0,00	0,00	1.301,63
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	33.003,68	0,00	0,00	0,00	33.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	427.090,03	103.891,63	82.493,76	0,00	448.487,90
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	292.266,96	144.102,65	212.274,77	0,00	224.094,84
7. Beteiligungen	44.900,00	7.500,00	0,00	0,00	52.400,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	302.362,59	69.718,15	0,00	0,00	372.080,74
10. Sachanlagen	12.453.309,21	511.248,49	59.680,53	0,00	12.904.877,17
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.209.097,95</b>	<b>837.762,55</b>	<b>354.449,06</b>	<b>0,00</b>	<b>14.692.411,44</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.473.960,00	0,00	1.301,63	2.023.910,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.475.000,00	0,00	0,00	1.475.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.907.727,70	1.440,00	103.891,63	15.120.843,58
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.586.708,32	2.416,16	144.102,65	5.598.629,70
7. Beteiligungen	51.509,41	0,00	7.500,00	51.509,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	245.996,00	0,00	69.718,15	223.184,00
10. Sachanlagen	9.966.970,50	0,00	511.248,49	9.558.183,44
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.418.939,71	0,00	0,00	1.443.818,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>46.256.311,64</b>	<b>3.856,16</b>	<b>837.762,55</b>	<b>35.624.578,90</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 701.520,52 (704 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 995.610,00 (995 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,94 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfer-

tigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,94 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	6.696	155.420	1.243.360	4.279.840
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2021	130	3.897	31.176	0
Abgänge 2021	- 78	- 2.075	-16.600	-55.360
Stand Ende 2021	6.748	157.242	1.257.936	4.224.480

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

#### Eigenmittel

	31.12.2021	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	32.401.404,79	32.151
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650.000,00	2.650
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 1.018.512,62	- 890
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	233.783,92	467
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>35.663.124,39</b>	<b>35.774</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>35.663.124,39</b>	<b>35.774</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	921.174,83	692
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	379.552,89	759
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.300.727,72</b>	<b>1.451</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>36.963.852,11</b>	<b>37.226</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02% (0,04 %). Emittiertes Partizipationskapital mit einem Nominale über € 1.144.739,76 (1.144 T€) unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß Art. 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Entsprechend den Übergangsbestimmungen wird ein Betrag in Höhe von € 223.564,93 (452 T€) dem Kernkapital CET1 und € 921.174,83 (692 T€) dem Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angerechnet. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 13.831.597,28 (14.585 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 7.134.541,66 (6.677 T€).

#### Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	6.750.000,00	- 40.094,36	7.875	- 31

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die Währungsswaps werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von 14 Tagen bis zwei Monaten abgeschlossen.

#### Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.495,84	29
2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	347,61	2

#### Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.380.812,57	8.149
mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.062.950,25	45.775
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	133.408.300,30	119.464
mehr als 5 Jahre	220.149.571,02	202.999

#### Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	17.008.561,69	21.468
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.951.796,56	48.402
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	59.346.410,94	82.487
mehr als 5 Jahre	44.001.959,61	72.410

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 4.674.167,50 (3.678 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 6.929.100,00 (2.836 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>		
Forderungen an Kunden	2.903.881,52	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.958.736,00	1.185
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>8.862.617,52</b>	<b>1.185</b>

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.862.617,52	1.185
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>8.862.617,52</b>	<b>1.185</b>

#### Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	45.814,92	45
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	229.074,60	228

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 4.149,60 (128 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	90.000,00	90
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 174.911,10 (171 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie mit € 129.711,42 (25 T€) Erträge aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten. Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Zahlung eines einmaligen Sonderbeitrages an die ESA Einlagensicherung Austria GmbH in Höhe von € 547.573,55 (0 T€) zur Beseitigung einer durch das Ausscheiden eines Großteils der Kreditinstitute des Raiffeisensektors sowie der s Bausparkasse entstandenen Unterdeckung der Mittel des Einlagensicherungsfonds. In folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende bedeutsame Aufwendung enthalten:

	Betrag in €	Vorjahr in €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	255.000,00	0

Diese Position ist zurückzuführen auf eine Rückstellungsdotierung im Zusammenhang mit einem laufenden Gerichtsverfahren anlässlich einer Entlassungsanfechtung. Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden: Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 9.785,33, Dividende auf Partizipationskapital € 33.075,00, Dividende auf Geschäftsanteile € 21.936,39 und Zuweisung des Restbetrages von € 655,00 an die freie Gewinnrücklage.

### 3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 89,08 (90) Angestellte und 2,40 (3) Arbeiter beschäftigt.

#### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	144.169,79	0,00	0	1
Kredittilgungen	16.736,61	116.578,30	22	37

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform. Im Geschäftsjahr waren mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB nur zwei Vorstände bestellt. Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen belief sich im Geschäftsjahr auf insgesamt € 121.848,78 (266 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 44.355,99(34 T€). Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter: Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender), Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat: Mag. Popeller Karl (Vorsitzender), Mag. Dobernik Bernhard (Vorsitzender-Stellvertreter), Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter), DI (FH) Klaus Neuschitzer (Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Karre Heinrich, DI (FH) Köll Michael, Dr. Dkfm. Kristler Herbert, Lamprecht Werner (AR-Mitglied bis 30.06.2021), Mag. Waldner Heimo, Dir. Webhofer Franz, DI Dr. Nemmert Johannes.

Lienz, am 28. April 2022

#### DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger e.h.

Vorstandsvorsitzender

Dir. Mag. Wolfgang Winkler e.h.

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter [www.dolomitenbank.at](http://www.dolomitenbank.at).

**BESTÄTIGUNGSVERMERK****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**Forderungen an Kunden**Sachverhalt und Risiken

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichsten Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 410.613.217,65 oder 74,40 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallsereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditrisiken.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikoversorgen unter entsprechender Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft und insbesondere der bilanziellen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2021 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditrisiken durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgelegt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikoversorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen im Kreditvergabeprozess auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallsereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikoversorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditrisiken wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallsereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikoversorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikoversorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikoversorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2021 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 18. Mai 2020 die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, nunmehr CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

##### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 28. April 2022

**CENTURION**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher e.h.  
Wirtschaftsprüfer

## Marchfelder Bank eG

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>AKTIVA</b>								
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgrosräumern		85 607 020,59		68 655				
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:								
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	11 677 257,33			11 717				
b) Schuldtitle bei Zentralnotenbanken zugelasene Wechsel	2 609 013,20	11 677 257,33		9 767	11 717			
3. Forderungen an Kreditinstitute	8 527 967,13			4 003				
a) täglich fällig		11 136 980,33		13 770				
b) sonstige Forderungen		292 308 834,06		289 642				
4. Forderungen an Kunden								
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) von öffentlichen Emittenten								
b) von anderen Emittenten								
darunter:		36 439 795,69		34 571				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								
darunter:								
7. Beteiligungen								
an Kreditinstituten								
an anderen Unternehmen								
darunter:								
8. Anteile an verbundenen Unternehmen								
an Kreditinstituten								
an anderen Unternehmen								
darunter:								
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens								
10. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden								
mit Miteigentümern oder an Miteigentümern								
darunter:								
11. Anrechte an einer herrschenden oder an einer beherrschten Gesellschaft								
12. Sonstige Vermögensgegenstände								
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist								
14. Rechnungsabgrenzungsposten								
15. Aktive latente Steuern								
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		443 016 641,26		429 695				429 695
<b>PASSIVA</b>								
1. Eventualverbindlichkeiten								
darunter:								
a) Akzeptierte und Indossamentverbindlichkeiten aus Verträgen des Wechsels								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten								
darunter:								
2. Kreditrisiken								
darunter:								
3. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
6. Auslandspassiva								
1. Auslandsaktiva								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
darunter:								
a) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) Rückstellungen für Abfertigungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Rückstellungen								
d. sonstigen Rückstellungen								
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG								
9. Gezeichnetes Kapital								
10. Kapitalrücklagen								
a) gebildete Rücklagen								
b) gesetzliche Rücklagen								
c) satzungsmäßige Rücklagen								
d) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
13. Bilanzgewinn								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		443 016 641,26		429 695				429 695
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
1. Auslandsaktiva		15 914 593,90		20 762				6 047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
darunter:								
a) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) Rückstellungen für Abfertigungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Rückstellungen								
d. sonstigen Rückstellungen								
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG								
9. Gezeichnetes Kapital								
10. Kapitalrücklagen								
a) gebildete Rücklagen								
b) gesetzliche Rücklage								
c) satzungsmäßige Rücklagen								
d) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
13. Bilanzgewinn								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		443 016 641,26		429 695				429 695
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
1. Auslandsaktiva		15 914 593,90		20 762				6 047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
darunter:								
a) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) Rückstellungen für Abfertigungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Rückstellungen								
d. sonstigen Rückstellungen								
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG								
9. Gezeichnetes Kapital								
10. Kapitalrücklagen								
a) gebildete Rücklagen								
b) gesetzliche Rücklage								
c) satzungsmäßige Rücklagen								
d) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
13. Bilanzgewinn								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		443 016 641,26		429 695				429 695
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
1. Auslandsaktiva		15 914 593,90		20 762				6 047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
darunter:								
a) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								
a) begebene Schuldverschreibungen								
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) Rückstellungen für Abfertigungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Rückstellungen								
d. sonstigen Rückstellungen								
6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken								
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
darunter:								
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BWG								
9. Gezeichnetes Kapital								
10. Kapitalrücklagen								
a) gebildete Rücklagen								
b) gesetzliche Rücklage								
c) satzungsmäßige Rücklagen								
d) andere Rücklagen								
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG								
13. Bilanzgewinn								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		443 016 641,26		429 695				429 695
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
1. Auslandsaktiva		15 914 593,90		20 762				6 047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) täglich fällig								
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
darunter:								
a) täglich fällig								
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Verbriefte Verbindlichkeiten								



## Marchfelder Bank eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	388.559,09	6.079.163,18		314	6.434				-4
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-77.363,73			-234				
<b>I. NETZINSETRAG</b>		6.001.836,45			6.199				-1.179
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b> a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		42.120,57 29.456,74		71					
<b>4. Provisionserträge</b>		71.573,31			72				
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		3.416.227,44		3.616					
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		-230.975,22		-202					
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		--							
<b>II. BETRIEBSTRÄGE</b>		2.636.975,67		244					246
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b> a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und sonstige Sozialversicherungsbeiträge ac) sonstiger Personalaufwand ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ae) Dotierung der Pensionsrückstellung af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen (Sachaufwand) b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.730.266,77 -1.354.483,94 -22.366,71 -82.642,77 -- -839.896,03	-6.929.656,22		-5.570					-956
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-11.080.025,66		-3.775					958
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-408.681,18		-447					
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-56.314,41		-32					
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		-11.545.021,25		-9.825					
<b>11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		350.620,40		105					
		1.250.471,60		-1.279					
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		1.533.340,23							
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--							
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-460.297,57							
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-460.297,57							
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-490.429,28							246
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-31.866,43							-23
<b>VI. JAHRÜBERSCHUSS / JAHRFEHLBERAG</b>		550.746,95							
<b>Rücklagenbewegung</b> a) gebildene Kapitalrücklagen b) Auflösung von Kapitalrücklagen c) gesetzliche Rücklagen d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		-- -- -- -92.560,78 -424.067,97 --		-4.389 -1.177 -17 -114 379					
<b>20. Rücklagenbewegung</b>		-516.628,75		-252					956
<b>VII. JAHRBILANZGEWINN / JAHRBILANZVERLUST</b>		34.118,20		-447					
<b>21. Gewinnvortrag</b>		--		-32					
<b>VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>		34.118,20		-9.825					
<b>IX. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>		34.118,20		105					
<b>11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		1.250.471,60		-1.279					

**Marchfelder Bank eG****ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2021**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bis einschließlich 2020 wurden laufzeitunabhängige Einmalkosten bei Verbraucherkrediten gemäß §§ 16 VkrG bzw. 20 HkrG bei Vertragsabschluss zur Gänze ertragswirksam vereinnahmt. Aufgrund des Urteils EuGH vom 11. September 2019 ("Lexitor"-Entscheidung) wurden vorgenannten Bestimmungen mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2021 novelliert. Daher wurde die Buchungssystematik geändert. Ab 2021 werden verrechnete Einmalkosten bei Verbraucherkrediten bis zum Zeitpunkt der möglichen Vereinnahmung der passiven Rechnungsabgrenzung zugewiesen bzw. entsprechend linear auf die Kreditlaufzeit abgezogen (verteilt).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

Am 24. Februar 2022 hat der Russland-Ukraine-Konflikt mit dem Angriffskrieg Russlands gegen das souveräne Nachbarland Ukraine seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden. Nach einer ersten Analyse ist davon auszugehen, dass weder das Kundengeschäft noch das Veranlagungsgeschäft unmittelbar durch den Ukraine Krieg betroffen ist. Mittelbare Auswirkungen durch die zwischenzeitig in Kraft gesetzten Sanktionen der internationalen Gemeinschaft oder auch die drastische Verteuerung der Energie lassen sich aktuell nicht abschätzen.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 12.901.155,15 (2.314 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 216.655,15 (5 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 1.398.500,00 (1.344 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 24.500,00 (12 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsereignisse ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der Art. 178 CRR entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallsratingklassen erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf laufend geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallsratingklassen erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebensportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die für die Ermittlung des Expected Losses erforderlichen Ausfallswahrscheinlichkeiten unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1 bis 4 unter Beachtung von Art. 160 ff CRR gebildet. Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.385.393,56 (1.740 T€).

In der Portfoliowertberichtigung des Vorjahres waren auch Vorsorgen in Höhe von € 572.000,00 für potenzielle Kreditausfälle infolge der Corona-Krise enthalten. Aufgrund der breiten Streuung des Kreditportfolios in Branchen, die von der Corona-Krise tendenziell unterdurchschnittlich betroffen sind, sowie auch aufgrund des positiven gesamtwirtschaftlichen Ausblicks in Zusammenhang mit Verbesserungen am Arbeitsmarkt, was insbesondere die Branche „private Haushalte“ entlastet, wurde die im Jahr 2020 gebildete Risikovorsorge zur Adressierung Coronaspezifischer Risiken gänzlich aufgelöst.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 760.882,43 (1.382 T€).

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2021 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>36.255.045,02</b>	34.379

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2021 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>20.700.697,51</b>	18.337

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2021 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>15.554.347,51</b>	16.042

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

**Verbriefte und unbefristete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	<b>31.12.2021 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<b>12.847,80</b>	2

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 1.070.924,72 (1.321 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und

## Marchfelder Bank eG

## Anhang 2021

55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 36.287,09 (47 T€) enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen, Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in €	Stand 1.1.2021	Auflösung	Stand 31.12.2021
Latente Steuern	996.270,79	-490.429,03	505.841,51

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2021 € -490.429,03 (246 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	2.618.800,00	0,00	0,00	0,00	2.618.800,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	2.015.000,00	0,00	0,00	2.015.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	18.713.300,00	6.016.400,00	3.489.500,00	0,00	21.240.200,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.166.214,00	0,00	4.166.214,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	0,00	0,00	30.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	244.081,68	12.852,00	0,00	0,00	256.933,68
10. Sachanlagen	15.039.755,84	213.876,10	2.311.737,53	0,00	12.941.894,41
12. Sonstige Vermögensgegenstände	505.087,97	15.206,45	25.500,62	0,00	494.793,80
<b>Gesamtsumme</b>	<b>41.317.375,53</b>	<b>8.273.334,55</b>	<b>9.992.952,15</b>	<b>0,00</b>	<b>39.597.757,93</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	34.254,30	19.450,66	0,00	0,00	53.704,96
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	101,60	0,00	0,00	101,60
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	386.518,23	156.551,10	2.295,79	0,00	540.773,54
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.085,37	98.595,42	204.680,79	0,00	0,00
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	204.573,68	24.018,00	0,00	0,00	228.591,68
10. Sachanlagen	9.637.219,30	384.663,18	1.546.853,98	0,00	8.475.028,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	107.397,18	14.312,87	14.098,90	0,00	107.611,15
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.476.048,06</b>	<b>697.692,83</b>	<b>1.767.929,46</b>	<b>0,00</b>	<b>9.405.811,43</b>

Zuschreibung gem. § 56 Abs. 3 BWG	Stand 1.1.*	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	9.927,41	1.843,59	10.500,00	0,00	1.271,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.927,41</b>	<b>1.843,59</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271,00</b>

Die Zuschreibungen gem. § 56 Abs. 3 BWG sind nicht in den Anschaffungskosten enthalten, erhöhen jedoch den Buchwert.

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Zuschreibungen gem. § 56 (3) BWG	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	2.584.545,70	0,00	0,00	0,00	2.584.545,70
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	18.336.709,18	2.295,79	1.843,59	0,00	20.700.697,46
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.060.128,63	0,00	0,00	0,00	4.060.128,63
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	0,00	0,00	30.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	39.508,00	0,00	0,00	0,00	39.508,00
10. Sachanlagen	5.402.536,54	0,00	0,00	0,00	5.402.536,54
12. Sonstige Vermögensgegenstände	397.690,79	0,00	0,00	0,00	397.690,79
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.851.254,89</b>	<b>2.295,79</b>	<b>1.843,59</b>	<b>0,00</b>	<b>30.193.217,50</b>

## Marchfelder Bank eG

Anhang 2021

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 2.099.146,24 (1.990 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und Barmittel und beläuft sich auf insgesamt € 2.602.146,55 (3.080 T€).

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 441.438,12 (0 T€) aus Abfertigungsansprüchen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag wirksam werden.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 82.642,77 (86 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,75 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3,25 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden € 97.433,00 aufgelöst (VJ Zuweisung 45 T€).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	7.513	271.622	2.172.976,00	2.172.976,00
Zugänge 2021	131	30.156	241.248,00	190.152,00
Abgänge 2021	194	3.219	25.752,00	25.752,00
Stand Ende 2021	<b>7.450</b>	<b>298.559</b>	<b>2.388.472,00</b>	<b>2.337.376,00</b>

**Eigenmittel**

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.236.588,80	2.042
Rücklagen	21.099.037,34	20.582
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-28.342,00	-40
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	5.040,12	10
<b>Summe Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>25.812.324,26</b>	<b>25.095</b>
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>25.812.324,26</b>	<b>25.095</b>
Ergänzungskapital	0,00	500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	127.931,48	256
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>127.948,48</b>	<b>756</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>25.940.255,74</b>	<b>25.851</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,12%.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 640.943,79 (850 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 182.503,27 (121 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):**

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	0,00	0,00	93	0
Währungsswaps	461.822,00	-9.964,64	713	2

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Devisenswaps eingesetzt.

**Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:**

1.12 Sonstige Vermögensgegenstände	82,72	3
1.14 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	9.942,36	0
2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	40,72	3

**Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:**

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.000.702,95	7.107
mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.366.376,70	30.826
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	107.775.939,99	100.755
mehr als 5 Jahre	150.409.390,50	149.831

**Nicht täglich fällige Verpflichtungen:**

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	5.024.783,39	10.671
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.133.687,70	34.760
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	17.010.288,40	23.788
mehr als 5 Jahre	2.846.644,58	3.428

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.071.900,00 (4.000 T€) fällig.

**Verpflichtungen aus Mietverträgen:**

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	55.000,00	72
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	262.500,00	365

Marchfelder Bank eG

Anhang 2021

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 812.502,15 (230 T€) enthalten. Diese Summe beinhaltet freiwillige Abfertigungen in Höhe von 514.400,75, welche zum überwiegenden Teil auf einen im Zuge der Neuausrichtung der Bank vereinbarten Sozialplan zurückzuführen sind.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
hievon Prüfungsaufwendungen für den Einzelabschluss	90.000,00	90

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Zahlung eines einmaligen Sonderbeitrages an die ESA Einlagensicherung Austria GmbH in Höhe von € 460.297,57 (0 T€) zur Beseitigung einer durch das Ausscheiden eines Großteils der Kreditinstitute des Raiffeisensektors sowie der sBausparkasse entstandenen Unterdeckung der Mittel des Einlagensicherungsfonds.

Die Position sonstige betriebliche Erträge beinhaltet Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von € 2.035.748,66 und Erträge aus verjährten Spareinlagen in Höhe von € 390.496,83.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

€ 82.612,04 Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage

€ 424.067,97 Zuweisung freie Gewinnrücklage

€ 34.118,20 Dividendenzahlung

### 3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 72,95 (70) Angestellte und 0 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat	31.12.2021 in €	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
Gewährte Kredite	0,00	0,00	110	122
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	10.494,97	44.252,34	4	74

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Geschäftsjahr in €	im Vorjahr in T€
Vorstand und leitende Angestellte	236.167,97	-315
Sonstige Arbeitnehmer	686.370,83	301

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 359.059,91 (344 T€). und die Aufwendungen an ehemalige Geschäftsleiter beliefen sich auch € 5.508,54 (0 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 38.000,00 (36 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Hartwig Trunner (bis 31.1.2021 Vorsitzender),

Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (bis 31.1.2021 Vorsitzender-Stellvertreter, ab 1.2.2021 Vorsitzender),

Dir. MMRMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM (ab 1.2.2021 Vorsitzender-Stellvertreter)

Dir. Günther Vock (ab 1.12.2021)

Aufsichtsrat:

MR MMRMag. Dr. Roland Grabner

Johann Fürhacker (Vorsitzender-Stellvertreter),

Gernot Haupt (Vorsitzender-Stellvertreter bis 15.5.2021),

Mag. Thomas Fally,

Ing. Günther Nagl,

Richard Fetscher,

Mag. Josef Mösenbacher,

Martin Sabeditsch,

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Told,

Barbara Kargl (ab 24.6.2021),

Ewald Hannes Grabner (von 24.6.2021 bis 3.11.2021)

Wilhelm Schindler (Betriebsrat),

Reinhard Hager-Albrecht (Betriebsrat),

Andreas Nowatschek (Betriebsrat, bis 31.12.2021),

Markus Rothenbach, Bsc (Betriebsrat, bis 5.11.2021),

Andrea BOSCHIK (Betriebsrat, ab 25.1.2022),

Rainer Maierhofer (Betriebsrat, ab 25.1.2022)

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG:

Dir. Mag. Hartwig Trunner (bis 31.1.2021)

Dir. Mag.<sup>(FH)</sup> Erich Fellner

Dir. MMRMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM (ab 1.2.2021)

Günther Vock (ab 1.12.2021)

Gänserndorf, am 25. April 2022

**Marchfelder Bank eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Dir. Mag. (FH) Erich Fellner**  
Vorstandsvorsitzender

**Dir. MMRMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM**  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

**Dir. Günther Vock**  
Marktvorstand

Die Genossenschaft mit Sitz in Gänserndorf ist beim Landesgericht als Handelsgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656 v eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der Marchfelder Bank eG unter [www.marchfelderbank.at](http://www.marchfelderbank.at)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Marchfelder Bank eG, Gänserndorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### Forderungen an Kunden

##### Sachverhalt und Risiken

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichsten Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden EUR 292.308.834,06 oder 66,98 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallsereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikoversorgen liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar. Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft und insbesondere der Auflösung bilanzieller Vorsorgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2021 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgestellt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikoversorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen im Kreditvergabeprozess auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallsereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikoversorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallsereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikoversorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren dazu geeignet sind, Risikoversorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikoversorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2021 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 18. Mai 2020 die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, nunmehr CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseinstellungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

##### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 25. April 2022

**CENTURION**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

ppa Mag. Oliver Gruber  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher  
Wirtschaftsprüfer